



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen, Sauerstoff, Acetylen sowie oxidierenden und akut toxischen Gasen

vom 13.09.2024

Betreiberin:

Messer Industriegase GmbH
Messer-Platz 1
65812 Bad Soden

Die Firma Messer Industriegase GmbH betreibt am Standort in 57074 Siegen, In der Steinwiese 5 u. a. eine Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen, Sauerstoff, Acetylen sowie oxidierenden und akut toxischen Gasen.

Die o. g. Anlage gehört zu den unter Nr. 9.1.1.1, 9.3.2 Nr. 16, 9.3.2 Nr. 30 gem. Anhang 1 i. V. mit Anhang 2 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genannten Anlagen.

Datum der Überwachung:	25.06.2024
Vor-Ort-Aufwand:	7,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	7 Personenstd.
Gesamtaufwand:	14,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53)
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Bei der Überwachung wurden schwerpunktmäßig die Themenbereiche Umweltmanagement sowie Umgang mit Abfällen überprüft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG in Verbindung mit dem Mantelbogen sowie den Checklisten: Umweltmanagement, Abfall

Ergebnis der Überprüfung:

Geringfügige Mängel:

1. Die Dokumentation im Bereich „Umweltmanagement“ war nicht vollständig; die aktuelle Mitteilung nach § 52 b BImSchG fehlte.
2. Es wurden geringfügige Mängel beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen festgestellt (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

Veranlasste Maßnahmen:

Die Betreiberin hat bereits die Mängelbeseitigung veranlasst und die noch fehlenden Unterlagen/Nachweise eingereicht.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.